

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Anzünden eines Brauchtums- und Traditionsfeuers**

Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers in der Stadtverwaltung vorliegen. Die Gebühr für den Bescheid beträgt 20,00 €.

Antragsteller:

Name, Vorname .....

Anschrift: .....

.....

Anlass für das Feuer .....

Standort der Feuerstelle.....

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes? ja/nein

Zur Beachtung: Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer (wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des Grundstückes ist) über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.

Einverständnis des Grundstückseigentümers liegt vor ja/nein

Zeitraum des Abbrennens: Datum .....

Uhrzeit.....

Verantwortlicher: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift